

Satzung der Stadt Heide über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bahnhofsumfeld“

Aufgrund des § 142 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I. Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I, S. 619, 633 f.), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S.-H. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch den Artikel 8 Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 vom 17. 12. 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 15.06.2011 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im Bereich „Bahnhofsumfeld“ liegen städtebauliche Missstände insbesondere im Sinne von § 136 Absatz 3 Ziffer 2 BauGB - hinsichtlich der Funktionsfähigkeit des Gebietes - vor. Die Missstände sollen durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen gemindert oder beseitigt werden.

Das Gebiet wird daher hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Bahnhofsumfeld“. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan von der Stadt Heide (Maßstab 1:5000) als Sanierungsgebiet abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Sanierungsverfahren

Die Sanierungsmaßnahmen in dem Geltungsbereich dieser Satzung werden unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB durchgeführt.

§ 3

Genehmigungspflicht

Auf die Genehmigungspflicht von Vorhaben und Rechtsvorgängen innerhalb des Sanierungsgebietes gemäß §§ 144 ff. wird hingewiesen.

§ 4

Inkrafttreten der Sanierungssatzung

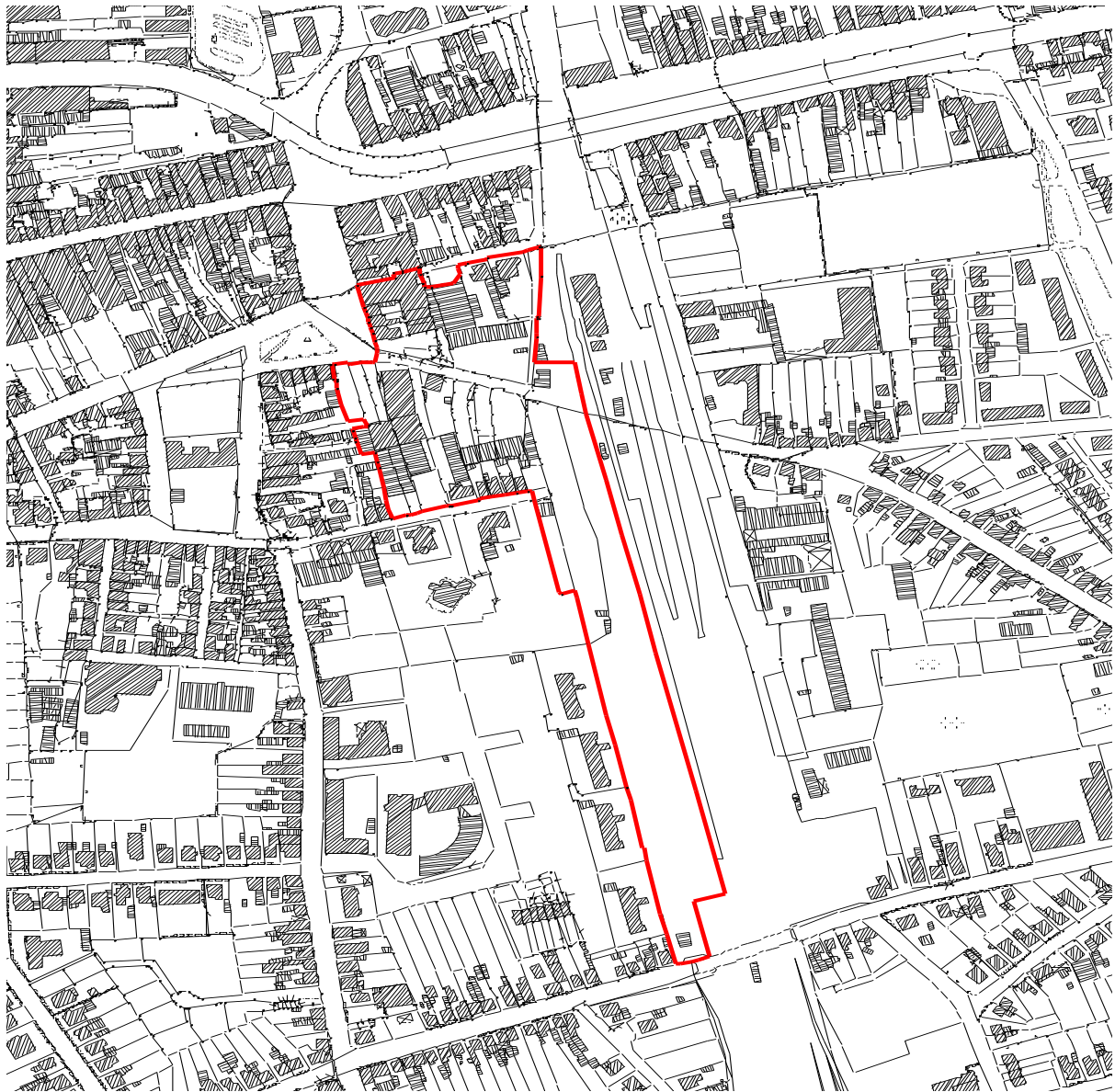
Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Heide, 23.06.2011

In Vertretung
gez. Olof Paulsen
Erster Stadtrat

Veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide Nr. 17, S. 70, vom 6.7.2011

Plan gemäß § 1 als Anlage zur Satzung der Stadt Heide über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bahnhofsumfeld“ vom 23.06.2011.
Maßstab 1 : 5.000



— Grenze des Sanierungsgebietes „Bahnhofsumfeld“